

Die **Landesamtsdirektorenkonferenz** befasste sich in ihrer **Tagung am 23. Oktober 2009** mit dem **Unternehmensserviceportalgesetz**.

Die Landesamtsdirektorenkonferenz fasste dazu folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung hält der Vorsitzende als Beschluss fest:

Die Länder haben mehrfach darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Einbindung der Länder in die Projektstruktur Voraussetzung für die Vermeidung von Mehrgeleisigkeiten bzw. von Fehlinvestitionen ist. Bis dato wurde nur in groben Zügen über den Projektfortschritt informiert.

Daraus ergeben sich folgende Probleme:

- Das Informationsangebot der einheitlichen Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie und das des Unternehmensserviceportals verfolgen dieselbe Zielsetzung. Bei einer getrennten Betrachtung können Synergien nicht genutzt werden und es besteht die Gefahr von Widersprüchen.
- Ohne gesamtheitliche Betrachtung der Verfahrensabwicklung bei allen Behörden und der dort bestehenden Systeme kann die Architektur des Unternehmensserviceportals das gewünschte Ziel nicht in optimaler Form erreichen. Es besteht die Gefahr, dass bestehende Systeme mit großem Aufwand nachgerüstet werden müssen bzw. dass die gewünschten Ziele nur mit einem Mehraufwand in der Verfahrensabwicklung erreicht werden können.

Die Landesamtsdirektorenkonferenz erwartet zumindest, wie auch in anderen Bereichen des E-Government üblich, dass die Länder und Gemeinden laufend über den Projektfortschritt durch Speicherung von Protokollen und Sitzungsunterlagen auf dem Reference-Server informiert werden.

Unbeschadet der Teilnahme im Lenkungsausschuss durch die Länder Oberösterreich und Wien wird darüber hinaus ersucht, Vertreter der Länder zu grundsätzlichen Fragen des single sign on, der Informationsaufbereitung sowie der Verfahrensabwicklung in die Projektarbeit einzubeziehen. Dafür stehen Vertreter der Länder Steiermark und Wien zur Verfügung, welche auch die Abstimmung mit den anderen Ländern vornehmen werden.